



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 168/14/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	20.11.2014	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	04.12.2014	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Plattenwaldsiedlung", Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke 3235/12 und 3104/46, Planbereich 05.12/17
- Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

Beschlussvorschlag:

- Den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Plattenwaldsiedlung“, Neufestsetzung im Bereich der Flurstücke 3235/12 und 3104/46, Planbereich 05.12/17 nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts und der Begründung vom 04.11.2014 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen und öffentlich auszulegen.
- Von der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB abzusehen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:					
Haushaltsansatz:			EUR		EUR		
Haushaltsrest:			EUR		EUR		
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			EUR		EUR		
Für Vergaben zur Verfügung:			EUR		EUR		
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			EUR		EUR		
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			EUR		EUR		
Amtsleiter:		Sichtvermerke:					
07.11.2014		I	II	10	20	60	61
Datum/Unterschrift		Kurzeichen Datum					

Begründung:

Anlass für die Neufestsetzung des Bebauungsplans „Plattenwaldsiedlung“, im Bereich der Flurstücke 3235/12 und 3104/46 ist die geplante Neubebauung des Grundstücks, welche nach den bisherigen Festsetzungen so nicht möglich wäre. Durch die Bebauungsplanänderung erfolgt eine Anpassung der Festsetzungen an die aktuellen Planungsanforderungen und die Verbesserung der Nutzbarkeit der Grundstücksflächen. Gegenüber der bestehenden planungsrechtlichen Situation sind für die angrenzenden Grundstücke keine Nachteile zu erwarten.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses Verfahrens liegen vor, nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und die geordnete städtebauliche Entwicklung des Stadtgebiets nicht beeinträchtigt wird.

In diesem Verfahren kann auf einen Umweltbericht und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung verzichtet werden.

Anlagen:

Bebauungsplan

Textliche Festsetzungen

Begründung